

Die Pogromnacht und ihre Folgen

Prof. Dr. Hans Mommsen, geb. 1930 in Marburg/Lahn, studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik in Marburg und Tübingen. Seit 1968 ist er Professor für Neuere Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum.

Veröffentlichungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands und Österreichs im 19. und 20. Jahrhundert mit Schwerpunkten auf der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der Geschichte des Nationalsozialismus.

Der nachstehende Beitrag ist der Abdruck eines Aufsatzes aus dem Katalog „Die Architektur der Synagoge“ (Verlag Klett-Cotta, Stuttgart), der zur gleichnamigen Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt/M. vom 11.11. 88 bis 12.2. 89 erscheint.

Die „Inszenierung“ des Pogroms

Den Zeitgenossen ist er als Tag der Schande in Erinnerung, den Nachlebenden als im Grande unerklärliche Verirrung eines Kulturvolks in Mord und Lynchjustiz, in sinnlose Gewaltanwendung gegen wehrlose und unschuldige Mitbürger. Die Brandstiftungen, Plünderungen, Drangsalierungen, Verhaftungen und Morde vollzogen sich inmitten der Städte und Siedlungen, vor aller Augen. Wenngleich die nationalsozialistischen Medien das Ausmaß der Gewaltanwendung während des Pogroms vom 9. zum 10. November 1938 verschwiegen, war es doch ein Leichtes, sich präzise Information darüber zu verschaffen. Der zeitgenössische Berliner Volksmund prägte die Wendung von der „Reichskristallnacht“. Sie spielte darauf an, daß es sich keineswegs um einen spontanen Ausbruch des „Volkszorns“ gehandelt hatte, sondern um eine zentral gelenkte, das gesamte Reichsgebiet systematisch umfassende Aktion von NSDAP, SA und SS.¹ Nirgendwo gingen die Gewaltakte der SA-Horden in eine Volkserhebung gegen die Juden über. Nur in Ausnahmefällen

¹ Das Oberste Parteigericht stellte im Februar 1939 fest, daß die Öffentlichkeit „bis auf den letzten Mann“ wisse, daß das Pogrom von der Partei organisiert gewesen sei (Bericht des Sondersenats des Obersten Parteigerichts an Göring vom 13. Februar 1939, IMT XXXII, S. 20 ff., Dokument PS 3063).

nützten unbeteiligte Passanten oder Anwohner die Gelegenheit zur systematischen Plünderung jüdischen Vermögens aus. Die deutsche Bevölkerung lehnte in ihrer übergroßen Mehrheit das Vorgehen gegen die Juden in der Pogromnacht ab. Aber nur ganz vereinzelt stellten sich beherzte Bürger den Mörderbanden und Brandstiftern in den Weg, nachdem Polizei und Staatsanwaltschaften die Anweisung erhalten hatten, nicht tätig zu werden.

Der Novemberpogrom ging auf die persönliche Initiative von Reichspropagandaminister Josef Goebbels zurück. Er benutzte die bewußt für einige Stunden zurückgehaltene und nicht unerwartete Nachricht, daß der Botschaftsrat vom Rath an den ihm von Herschel Grünszpan beigebrachten Verletzungen erlegen sei, auf dem traditionellen Treffen der „Alten Kämpfer“ im Münchner Bürgerbräukeller zu einer haßerfüllten und fanatischen Rede, in der er indirekt zu Gewaltakten gegen die Juden aufforderte und bei den anwesenden Gauleitern und Parteifunktionären den Eindruck erweckte, daß nunmehr rückhaltlos gegen das Judentum durchgegriffen werde. Als sie nach vollendeter Rede zu den Telefonen eilten und entsprechende Einsatzbefehle herausgaben, trat die ursprüngliche Anweisung von Goebbels, daß die Partei offiziell nicht in Erscheinung treten sollte, in den Hintergrund. Einzelne der noch in der Nacht alarmierten SA-Einheiten erhielten die Anordnung, die befohlenen Aktionen gegen jüdische Einrichtungen und Wohnhäuser in Zivilkleidung durchzuführen. In den meisten Fällen waren jedoch die örtlichen Parteistellen und SA-Standarten, vielfach auch die allgemeine SS sowie die Spitzen der kommunalen Verwaltung offiziell beteiligt.²

Augenzeugen berichteten, daß Goebbels vor seiner aufhetzenden Rede ausführlich mit Hitler gesprochen habe, der danach die Veranstaltung vorzeitig verließ. Der Diktator gab Goebbels offensichtlich Vollmacht, dem „Volkszorn“ gegen die jüdische „Mordtat“ freien Lauf zu lassen, wobei der Reichspropagandaminister die Dinge in der Weise dargestellt haben dürfte, daß die Pogromaktion bereits in vollem Gange seien und daß sich die Partei an die Spitze einer spontanen Volksempörung stellen müsse. In der Tat hatte es bereits am 3. November antisemitische Übergriffe in einzelnen traditionellen Zentren des Antisemitismus gegeben, aber von einer breiteren Protestströmung konnte trotz der aufwiegenden Pressehetze, die Goebbels seit dem 7. November planmäßig in Szene setzte, keine Rede sein. Reinhard Heydrich erfuhr erst indirekt von der anlaufenden Aktion, in die sich die Gestapo nach Auskunft der Gaupropagandaleitung München-Oberbayern nicht einmischen sollte, und ließ sofort Himmler unterrichten, der sich bei Hitler in dessen Münchner Wohnung aufhielt. Der Reichsführer-SS gewann den Eindruck, daß Hitler, der die Anweisung gab, daß sich die SS aus der Aktion heraushalten sollte, von den Vorgängen im einzelnen noch keine Kenntnis besaß.³

2 Vgl. Peter Freimark/Wolfgang Kopitsch: Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumente zur „Kristallnacht“, Hamburg 1978.

3 Vgl. das Affidavit von L. Schallermeier (IMT XLXX, S. 510 ff.), abgedruckt bei Wolfgang Scheffler: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Novemberpogroms 1938, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/78 vom 4. Nov. 1978, S. 8 f.

Zur Vorgeschichte des Pogroms

Es handelte sich beim Novemberpogrom nicht um eine von langer Hand geplante Aktion. Sie stand quer zu den Methoden, die das NS-Regime in der „Judenfrage“ einschlug, nachdem die Versuche, bei Übergriffen gegen Juden die Bevölkerung zu spontanem Vorgehen zu stimulieren, ergebnislos verliefen. Schon der von Goebbels zusammen mit Julius Streicher am 1. April 1933 inszenierte Boykott jüdischer Geschäfte hatte gezeigt, daß die Bevölkerung mit ganz wenigen Ausnahmen nicht zu direkten Gewalttaten gegen Juden verleitet werden konnte. Der Boykott ging damals nicht in eine pogromartige Bewegung über und mußte vorzeitig abgebrochen werden. Seitdem war es wiederholt zu Übergriffen gegen Juden und jüdisches Eigentum gekommen, doch waren diese „wilden“ Aktionen stets auf den harten antisemitischen Kern von SA und NSDAP begrenzt. Auch Goebbels hatte einsehen müssen, daß man mit derartigen Methoden einer „Lösung der Judenfrage“, die, wie die Dinge lagen, nur in der jüdischen Auswanderung bestehen konnte,⁴ nicht näher kam.

Die stufenweise gesetzliche Ausschaltung der deutschen Juden, die seit dem Sommer 1933 an die Stelle „wilder“ Aktionen und undisziplinierter Übergriffe der SA trat, erwies sich als wesentlich wirkungsvoller und war zudem nicht von Protesten in der ausländischen Öffentlichkeit begleitet, auf die das Regime in den Anfangsjahren noch Rücksicht nehmen zu müssen glaubte. Als Gauleiter von Groß-Berlin war Goebbels wiederholt mit den Polizeikräften unter Graf Helldorf in Konflikt gekommen, der gegen ungesetzliches Vorgehen und Gewaltanwendung eintrat und dies jedenfalls der Partei überlassen wollte. Noch im Juni 1936 war es zu antisemitischen Zwischenfällen in Berlin gekommen, von denen sich Goebbels nach außen hin distanzierte, die er aber intern mit der Bemerkung kommentierte: „... im übrigen hat diese Art von Volksjustiz doch auch wieder ihr Gutes gehabt. Die Juden sind aufgeschreckt worden und werden sich nun wohl hüten, Berlin für ihr Dorado anzusehen“.⁵ Wiederholt setzte sich Goebbels im Sommer 1938 dafür ein, daß die Juden aus Deutschland heraus müßten, was er im Verlauf von zehn Jahren zu erreichen hoffte. Er beugte sich aber der offiziellen Politik, die gegen den jüdischen Bevölkerungsteil ausschließlich auf gesetzlichem Wege vorzugehen gedachte.⁶

Als fanatischer Antisemit, zu dem er in den zwanziger Jahren geworden war, ließ Goebbels keine Gelegenheit aus, um für eine Verschärfung der anti-jüdischen Maßnahmen einzutreten. Er machte sich zum Sprachrohr des

4 Vgl. die Diskussion der unterschiedlichen Forschungspositionen bei Saul Friedländer: Vom Antisemitismus zur Judenvernichtung, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1985, S. 28 ff.

5 Elke Fröhlich (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, T. 1, Bd. 3, München 1987, S. 463.

6 Vgl. die verdienstvolle Untersuchung von Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 72 ff. Vgl. Jonny Moser: Die Entrechtung der Juden im Dritten Reich, in: Walter H. Pehle (Hrsg.): Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt 1988, S. 118-131.

extrem antisemitischen NSDAP-Flügels, indem er mit Nachdruck die endgültige Ausschaltung des jüdischen Bevölkerungsteils aus der Wirtschaft forderte. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze hatte sich der Standpunkt der Radikalen noch nicht durchgesetzt. Insbesondere Hjalmar Schacht wehrte im Hinblick auf die negativen wirtschaftlichen Folgen derartige bereits im Reichsministerium des Innern erwogene Schritte ab. Dennoch gewann der radikale Flügel schon ein Jahr darauf im Zusammenhang mit dem Übergang zum Vierjahresplan an Boden. Von Hitler selbst wurde der Gedanke eines „Judengarantieverbands“ aufgeworfen; es gab Pläne einer Judensondersteuer, einer Kennzeichnung jüdischer Geschäfte und der Ausschaltung von Juden aus einer Reihe von Gewerben. Außenwirtschaftliche Rücksichten verhinderten die Umsetzung dieser Vorhaben, die Hitler ursprünglich im Zusammenhang mit dem Ende des Wilhelm-Gustloff-Prozesses hatte verkünden wollen.⁷

Trotz der zahlreichen Maßnahmen zur beruflichen Diskriminierung und insbesondere der Ausscheidung aus öffentlichen Positionen kam es 1937 noch einmal zu einer gewissen Entspannung. Im Frühjahr 1938 verstärkte sich jedoch der Druck gegen jüdische Gewerbetreibende und Wirtschaftsbetriebe. Als Chef der Vierjahresplanbehörde stellte Hermann Göring die treibende Kraft bei der Forcierung von antijüdischen Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet dar. Verordnungen gegen die „Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ und zur „Anmeldung jüdischen Vermögens“ legten zusammen mit einer großen Zahl flankierender gesetzlicher Vorschriften schon im Frühjahr und Sommer 1938 die Grundlage für die systematische Ausschließung der Juden aus der deutschen Wirtschaft.⁸ Die endgültige Enteignung des jüdischen Bevölkerungsteils war bereits voll im Gange, als der Novemberpogrom inszeniert wurde.

Die rapide Verschärfung der Ausschaltungsmaßnahmen im Frühjahr 1938 ist auch im Zusammenhang mit dem Anschluß Österreichs zu sehen. Dort war es zu einem gigantischen Beutezug der „Alten Kämpfer“ durch den Zugriff auf jüdische Vermögenswerte gekommen. Eine riesige Zahl jüdischer Einzelhandelsbetriebe in Wien ging in „arische“ Hände über oder wurde aufgelöst, ohne daß es Reichskommissar Bürckel gelang, nennenswerte Arisierungsgewinne nachträglich abzuschöpfen.⁹ Unzweifelhaft steigerten diese Vorgänge die materielle Begehrlichkeit der reichsdeutschen NSDAP. Eine Reihe von Gauleitern, an der Spitze Julius Streicher, hofften, die finanzielle Lage der Partei durch den Zugriff auf jüdisches Vermögen zu verbessern.¹⁰ Neben dem Anschluß Österreichs bewirkte die Machtverlagerung im Innern, die in dem Ämterrevirement aus Anlaß der Blomberg-Fritsch-Krise zum Ausdruck kam,

7 Vgl. Avraham Barkai: „Schicksalsjahr“ 1938. Kontinuität und Verschärfung der Ausplünderung der deutschen Juden, in: Walter Pehle, Judenpogrom, S. 99 f.

8 Vgl. Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 144 ff.

9 Vgl. die Darstellung von Gerhard Botz: Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978, S. 93 ff.

10 Vgl. Adam, Judenpolitik, S. 205.

ein höheres Selbstbewußtsein der Partei. Es kam hinzu, daß mit dem zweiten großen außenpolitischen Erfolg von 1938, der Münchner Konferenz und der Annexion der Sudetengebiete, die Rücksichtnahme auf das Ausland, die bislang die antijüdischen Aktionen gebremst hatte, in den Augen der hohen Parteifunktionäre nicht mehr notwendig war. Die Konsumeinschränkungen, die Vierjahresplan und Kriegsvorbereitung für die Bevölkerung brachten, verstärkten das Bedürfnis der NSDAP-Führer, durch die Aktivierung der „Judenfrage“ davon abzulenken und einen drohenden Stimmungseinbruch zu vermeiden.

Gleichzeitig vergrößerten die ökonomischen Engpässe des Vierjahresplans notwendigerweise den Appetit des Reichswirtschaftsministeriums, das sich der Hoffnung hingab, durch den Einsatz des jüdischen Vermögens die ungünstige Haushalts- und Devisenlage zumindestens zu mildern. Spätestens seit dem Sommer 1938 wetteiferten die Ressorts darum, sich den entscheidenden Einfluß auf die Politik gegenüber dem Judentum zu sichern. Zu ihnen gehörte auch die SS, die daran interessiert war, durch den Einsatz des jüdischen Vermögens die finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame Auswanderungsförderung nach dem Vorbild von Adolf Eichmanns Wiener Auswanderungszentrale zu schaffen. Hauptinteressent war Hermann Göring, dessen Vierjahresplan wegen des Devisenmangels und der unzureichenden Haushaltsdeckung zusammenzuberechnen drohte. Die rivalisierenden Interessen gipfelten in dem Vorschlag des Reichsministers des Innern, das jüdische Vermögen zu beschlagnahmen und die Juden zwangsweise aus der Wirtschaft auszuschalten.¹¹ Diese Initiative erfolgte in erster Linie in der Absicht, ein weiteres Auseinanderlaufen der gegen Juden gerichteten Verordnungsgesetzgebung zu unterbinden und dem Reichsministerium des Innern die Schlüsselstellung auch in der „Judenfrage“ einzuräumen. Es verwundert nicht, daß der Schritt des Reichsministers des Innern auf massive Widerstände bei den übrigen Ressorts stieß, obwohl in der Frage der Enteignung des jüdischen Bevölkerungsteils als solcher keine Gegensätze bestanden.

Die gegenseitige Blockade der rivalisierenden Machtzentren des Regimes wurde von Goebbels durch die in der Sache höchst überflüssig erscheinende Inszenierung des Pogroms überwunden. Indem er bemüht war, die Partei in der Judenfrage wieder ins Geschäft zu bringen, kam er den extremen Antisemiten im Parteiapparat entgegen. Für Goebbels spielte das persönliche Motiv mit, sein wegen der Beziehung zu Lida Baarova und seiner gefährdeten Ehe lädiertes Ansehen bei Hitler aufzubessern.¹² Goebbels Coup hat das Verhältnis zu Hitler nicht wesentlich beeinflußt, der sich nur indirekt mit dem Reichspropagandaleiter identifizierte, eigene Stellungnahmen zum Pogrom hingegen vermied. Goebbels prellte in einer Situation vor, in der eine Verschärfung des antijüdischen Vorgehens längst in der Luft lag. Seine Initiative rief jedoch den scharfen Widerspruch von Himmler und Göring hervor, die

11 Vgl. Genschel, Verdrängung der Juden, S. 168 ff.

12 Vgl. Helmut Heiber: Joseph Goebbels, Berlin 1962, S. 275 ff.

unkontrollierte Gewaltakte ablehnten, sie vermochten darin keinerlei realistischen Beitrag zur Lösung der „Judenfrage“ zu erblicken, die aus ihrer Sicht nur in einer zielbewußten Auswanderungspolitik bestand. Die Versuche Himmlers und Heydrichs, Hitler von der Untragbarkeit seines Propagandaministers zu überzeugen und ihn dazu zu bewegen, sich von Goebbels zu trennen, stießen jedoch auf taube Ohren.¹³

Zur Rolle des Antisemitismus in der nationalsozialistischen „Weltanschauung“ und Regierungspraxis

Die sich ständig verschärfende Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung und die schrittweise Zerstörung ihrer wirtschaftlichen Existenz stellt sich aus der Sicht des späteren Völkermords als eine systematische und wohlkalkulierte Politik dar, die schrittweise vorging. Was als Resultat eines feststehenden und zäh verfolgten Gesamtkonzepts erscheint, war jedoch die Folge durchaus widerspruchsvoller, unkoordinierter und vielfach propagandistisch motivierter Einzelmaßnahmen.¹⁴ Gewiß gab die antisemitische Ideologie der Partei die allgemeine Richtung an. Über die konkret einzuschlagenden Wege bestand jedoch keine Klarheit, und ebensowenig gab es eindeutige Zuständigkeitsregelungen. Wenngleich die Partei die Führung in der „Judenfrage“ beanspruchte, lag sie doch bei den Ressorts. Die Einrichtung ständiger Judenreferate bewirkte, daß der jüdische Lebensbereich durch immer neue Vorschriften eingeengt wurde, die teils diskriminierenden Charakter besaßen, teils die materiellen Lebensbedingungen unerträglich beschränkten. Diese vom Zynismus und bürokratischer Perfidie geprägten Verordnungen waren keineswegs auf den Druck höherer Stellen hin erlassen; sie entsprangen weithin der Phantasie unterbeschäftigter Ministerialräte.¹⁵

Die Ämterivalität verlieh so dem Antisemitismus zusätzliche Schubkraft. Er war der konsistenteste Bestandteil der nationalsozialistischen „Weltanschauung“. Gleichwohl war es nicht selbstverständlich, daß er sich schließlich in der denkbar radikalsten Variante politisch durchsetzte. Denn selbst innerhalb der NSDAP waren die fanatischen Antisemiten, die die Rassenideologie ernstnahmen und für Repressalien und Gewaltanwendung eintraten, eine Minderheit.¹⁶ In der deutschen Bevölkerung waren antisemitische Strömungen nicht übermäßig stark, jedenfalls im Vergleich zu Polen oder Rumänien und mit Ausnahme der klassischen regionalen Verbreitungsgebiete. Allerdings waren antisemitische Einstellungen bei der Oberschicht ungewöhnlich deutlich ausgeprägt, vor allem in protestantischen Gebieten.¹⁷ Die

13 Ebda, S. 280 f.

14 Vgl. die grundlegende Studie von Karl Schleimes: *The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy toward German Jews 1933-1939*, S. 257 f.

15 Vgl. Christopher R. Browning: *The Government Experts*, in: Henry Friedländer/Sybil Milton (Hrsg.): *The Holocaust: Ideology, Bureaucracy and Genocide*, New York 1980, S. 183 ff.

16 Vgl. Sarah Gordon: *Hitler, Germans and the „Jewish Question“*, Princeton 1984, S. 206 ff.; Peter Merkl: *The Making of a Stormtrooper*, Princeton 1980, S. 222 f.

17 Vgl. Ian Kershaw: *The Persecution of Jews and German Public Opinion in the Third Reich*, in: Leo Baeck Year Book XXVI (1981), S. 286 ff.; Michael Müller-Claudius: *Der Antisemitismus und das deutsche Verhängnis*, Frankfurt 1948, S. 169 ff.

ständige propagandistische Indoktrination mit antisemitischen Schlagworten war geeignet, latente antisemitische Ressentiments gerade bei den Teilen der Bevölkerung zu reaktivieren, die über keine sozialen Kontakte zu Juden verfügten. Aber trotzdem war Goebbels weit davon entfernt, die Masse der „Volksgenossen“ zu aktiven Antisemiten zu machen. Um so dringlicher stellt sich die Frage, warum kein größerer Widerstand gegen die ständige Verschärfung der Judenverfolgung bis hin zu den Deportationen geleistet wurde.

Für den zeitgenössischen Beobachter war es keineswegs ausgemacht, daß die antisemitische Welle, die nach der Machtergreifung einsetzte, nicht irgendwann zum Erliegen kommen würde, zumal objektive Gründe für die Existenz einer „Judenfrage“ in keiner Weise bestanden und die frühere Übersetzung einzelner Berufszweige im Verhältnis zum jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung ohnehin in Auflösung begriffen war. Daß sich der radikale Antisemitismus zunehmend verstärkte, war nicht allein Resultat der propagandistischen Indoktrinierung. In der Gleichschaltungsphase war die politische Organisation der NSDAP im wesentlichen auf die „Judenfrage“ abgedrängt worden, während sie in nahezu allen übrigen Politikfeldern von einer effektiven politischen Mitgestaltung ausgeschlossen war, sofern sie nicht gegenüber den Ressorts durch Martin Bormann als Stabsleiter des Stellvertreters des Führers wahrgenommen wurde. Es war der Partei als Massenverband nicht gelungen, über den kommunalen Bereich hinaus unmittelbaren Einfluß auf die allgemeine und innere Verwaltung zu gewinnen. Ortsgruppen- und Kreisleiter waren in Personalfragen in der Regel darauf angewiesen, ihre Einwände auf dem langwierigen Umweg der Dienststelle des Stellvertreters des Führers zur Geltung zu bringen, wobei die Verwaltung in der Regel die Chance nützte, daß der umständliche und ineffektive Behördengang der Partei die Einhaltung der gesetzten Bearbeitungsfristen nicht zuließ.¹⁸

Es stellte eine Art stillschweigender Absprache in der Ministerialbürokratie und unter ihren überwiegend konservativ eingestellten Repräsentanten dar, der Partei in der „Judenfrage“ Konzessionen einzuräumen, zumal hinsichtlich der zunächst im Vordergrund stehenden Dissimilation des jüdischen Volksteils zwischen den konservativ-national und den ausdrücklich nationalsozialistisch eingestellten Spitzenbeamten kein prinzipieller Gegensatz bestand. Die „Judenfrage“, in der die Partei stets maßgebenden Einfluß verlangte, wurde ihr gleichsam als Spielwiese überlassen, dies jedoch unter der Bedingung, „wilde“ Aktionen und ungesetzliche Übergriffe gegen Juden, die noch 1935 an der Tagesordnung waren, einzustellen. Der harte Kern der „Alten Kämpfer“, der trotz mancherlei Anstrengungen nach der Durchsetzung des Führerstaates nicht in das Berufsleben reintegriert werden konnte, war weitgehend mit jenen Aktivisten in der SA und NSDAP identisch, die ein radikales und gewaltsames Vorgehen gegen die Juden forderten und den „gesetzlichen Weg“ für zu umständlich hielten. Es handelte sich in der Regel

¹⁸ Vgl. Peter Diehl-Thiele: Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933-1945, München 1969, S. 233 ff.

um Gruppen, die von der Machteroberung nicht direkt profitiert hatten, nun aber die Gelegenheit erkannten, ihre sozialen Ressentiments ungehindert auszuleben.

Die soziale Dynamik, die die NSDAP in sich barg, wurde somit nahezu ausschließlich gegen die Juden mobilisiert, nachdem die Partei ansonsten fast funktionslos geworden war und neben Propagandaaufgaben überwiegend auf soziale Betreuungstätigkeit beschränkt blieb. Eben diese zuvor durch zahllose Verbote von ungesetzlichen Vorgehen zurückgestauten Ressentiments wurden durch Goebbels Maßnahme mutwillig mobilisiert. Die nächtlichen Aktionen waren durch ein Übermaß an Gewalttätigkeit geprägt. Die Einsatztrupps der SA und der Allgemeinen SS handelten auf höheren Befehl, wobei Unklarheiten der Befehlsgebung hineinspielten. Dies mußte zu einer Radikalisierung führen und forderte notwendig mutwillige Zerstörungen, Vandalismus, sadistische Handlungen, Plünderungen, ungesetzlichen Waffengebrauch, Eigentumsdelikte und allgemeine Verrohung heraus. Noch in der Nacht bestärkte Goebbels diese Tendenz durch eine scharfmacherische Äußerung, wonach es auf einen jüdischen Toten mehr oder weniger nicht ankomme.¹⁹ Im Verlauf des Pogroms kamen 91 Juden zu Tode; viele wurden mutwillig erschossen, manche zu Tode geprügelt, manche starben an den Folgen der Mißhandlungen.

Es war bezeichnend, daß die Teilnehmer der SA-Rollkommandos in der Regel nicht in ihren eigenen Wohnorten eingesetzt wurden und daß sie, von Bekannten befragt, sich auf Befehlsnotstand herausredeten und gerade nicht das antisemitische Motiv für ihr Auftreten in der Pogromnacht hervorhoben. Insofern ist ein Rückschluß vom rabiatischen Auftreten der SA und SS auf ihre antisemitische Einstellung nur beschränkt möglich. Das Vorgehen gegen Unschuldige bildete ein Ventil, um enttäuschte Rollenerwartungen und soziale Ressentiments abzureagieren. Mit Recht hat Wolfgang Benz von einem „Rückfall in die Barbarei“ gesprochen.²⁰ Das Ausmaß der Zerstörungen und Verbrechen war einzigartig. In einer Art Zugzwang kam es auch in den Orten, in denen in der Nacht zum 10. November alles ruhig geblieben war, zur Nachholung des Pogroms, und als die scheinheiligen Gegenbefehle zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung eintrafen, war keineswegs das Ende der Ausschreitungen erreicht, ganz abgesehen von den durch Heydrich in den frühen Morgenstunden befohlenen Verhaftungen von wohlhabenden männlichen Juden. Mehr als 26000 Verhaftete wurden in die Gefängnisse und Konzentrationslager verbracht und erst nach erpresserischen Auflagen entlassen, viele davon mit ruinierter Gesundheit.

Zu den Folgen des Pogroms

Die Geschichte des Pogroms ist eingehend dokumentiert. Der von Joseph Goebbels verschuldete Rückfall in eine ebenso abenteuerliche wie verbreche-

19 Bericht des Sonderensats des Obersten Parteigericht, s. Anm. 1.

20 Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom, in: Walter Pehle, Pogrom, S. 13 ff.

rische Lynchjustiz gegen vollständig Unschuldige rief allgemeine Empörung hervor und wurde auch von hochgestellten NSDAP-Funktionären rückhaltlos kritisiert. Nicht nur die Urheberschaft, sondern auch das Ausmaß der Aktion und die durch sie hervorgerufene Zerstörung von Sachwerten - allein 7 500 Einzelhandelsgeschäfte und Kaufhäuser waren von dem Pogrom betroffen - wurden in der gelenkten Presse verleugnet. Es ist für die Isolierung, in die Goebbels geraten war, kennzeichnend, daß er sogar in seinem internen Tagebuch die Ereignisse mit der Bemerkung herunterspielte, daß die Judenfrage „nun ein gutes Stück weitergeführt worden“ sei.²¹ Seit der Machtergreifung hatte es wohl keine Handlung des Regimes gegeben, die bei der Bevölkerung auf so einhellige Ablehnung stieß wie der Novemberpogrom. Nicht so sehr das Schicksal der jüdischen Opfer als die mutwilligen Zerstörungen und die Eingriffe in fremdes Eigentum riefen den Widerwillen breiter Bevölkerungskreise hervor.²² Die Propagandamanöver von Goebbels, die nach der Halteten-Dieb-Methode von der Verantwortlichkeit der Partei abzulenken versuchten, fanden nirgendwo Glauben. Auch die den Juden aufgezwungenen „Sühnemaßnahmen“ stießen bei der Masse der Bevölkerung auf keinerlei Verständnis, ebensowenig die zynische Taktik, daß sich anderntags dieselben Personen, die die Übergriffe verübt hatten, als Garanten der bürgerlichen Ordnung aufspielten und die zerstörten jüdischen Geschäfte bewachten. Goebbels Prestige erlitt durch den Pogrom einen schweren Stoß.²³ Indirekt gab er die negativen Wirkungen zu, als er am 13. November im Tagebuch notierte, daß man „schon wieder in der Offensive“ sei.²⁴

Die weit fortgeschrittene soziale Isolierung der Juden von der Mehrheitsbevölkerung mag die Passivität erklären, die die Masse der Deutschen gegenüber dem Schicksal der Juden empfand. Gewiß gab es viele, die den jüdischen Mitbürgern zu helfen versuchten. Aber es kam fast nirgendwo zu öffentlichen Protesten. Die meisten, die kritisch dachten, fürchteten den terroristischen Zugriff der Gestapo oder Gewaltakte von Seiten der NSDAP. Die christlichen Kirchen, die am ehesten die Stimme hätten erheben können, hielten sich zurück, zumal die Reichsregierung selbst die Rückkehr zu Gesetz und Ordnung ankündigte. Auch Goebbels ließ erklären, daß von Gewaltanwendung Abstand zu nehmen sei und daß die „endgültige Antwort“ auf die Ermordung vom Raths durch die Gesetzgebung erfolgen werde.

Zwar befand sich das Regime in der Defensive und mußte einen empfindlichen Prestigeverlust hinnehmen. Selbst die Dezember-Ausgabe des „Stürmer“ räumte ein, daß Teile der Bevölkerung für den „gerechten Zorn des

21 Goebbels Tagebücher, ebda., S. 532, Eintragung vom 12.11.1938.

22 Vgl. dazu die Untersuchung von William S. Allen: Die deutsche Öffentlichkeit und die „Reichskristallnacht“ — Konflikte zwischen Werthierarchie und Propaganda im Dritten Reich, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 397-412.

23 Vgl. Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Eine Gesamtgeschichte des Holocaust, dt. Ausg. Berlin 1982, S. 34 ff.

24 Goebbels Tagebücher, ebda., S. 533.

Volkes“ kein Verständnis aufgebracht hätten.²⁵ Andererseits genügte die anti-semitische Grundstimmung, die mindestens beim gehobenen Bürgertum überwog, um ihre Protestfähigkeit gegen die Vorfälle vom 9. und 10. November weithin zu neutralisieren. Es kam der psychologische Mechanismus hinzu, daß man die Aktionen überwiegend wegen mutwilliger Zerstörung von Eigentum und Verstößen gegen die öffentliche Ordnung verurteilte. Psychologisch gesehen konnten daher die eifertigen Versicherungen des Staatsapparats, eine Wiederkehr derartiger Situationen zu unterbinden, als Farce entlarvt werden. Jedenfalls verhinderte das Ordnungsdenken, das dem Protest gegen die Durchführung des Pogroms bei der Mehrheit der Kritikfähigen zugrunde lag, gegen die Staatsmacht, die all dies deckte, tätig zu werden; es entstand eine Anomie in bezug auf die Übernahme öffentlicher Verantwortung. Sie paarte sich rasch mit der Bereitschaft, die unliebsamen Vorfälle zu verdrängen.

Hannah Arendt hat die Lage der jüdischen Opfer mit dem Begriff der „Vogelfreiheit“, der gesamtgesellschaftlichen Ächtung, umschrieben.²⁶ Die Politik des Regimes gegenüber den Juden lief in der Tat frühzeitig darauf hinaus, sie nicht nur zu Staatsbürgern minderen Rechtes zu machen und sie, wie zahlreiche Konservative es anstrebten, unter „Fremdenrecht“ zu stellen, sondern sie aus der Rechtsordnung als solcher auszugliedern. Paradoxiertweise vollzog sich diese „Ausbürgerung“ der Juden im eigentlichen Sinne des Wortes in erster Linie durch gesetzesförmige Ausschaltungsmaßnahmen. Gerade indem Teile der Ministerialbürokratie hinhaltenden Widerstand gegen die Forderung der fanatischen Antisemiten, die jüdische Bevölkerungsgruppe jeglicher Rechte und jeglichen Rechtsschutzes zu berauben, leisteten, ermöglichten sie die pseudolegale Verfolgungsmethode, die den antijüdischen Maßnahmen den Schein des Erträglichen anheftete, obwohl der Unrechtscharakter schon in der Ausnahmegesetzgebung zutage trat. Schließlich behalf sich die Beamtenschaft seit Ende 1941 im Zusammenhang mit der Deportation der Juden damit, ihre eigene Verantwortung zu verschleiern, indem man den „ausgesiedelten“ Juden die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch aberkannte, sie Polizeirecht unterstellte und ihr Eigentum beschlagnahmte.²⁷

Dieser im modernen Staatsleben einzigartigen Erscheinung ging die Tendenz voraus, Rechtsbrüche, die gegen Juden begangen wurden und die üblicherweise strafrechtlicher Verfolgung unterlagen, zu dulden und Sanktionen zu unterlassen. Dies geschah in der Regel dadurch, daß die Strafverfolgung kraft Anordnung oder durch faktische Behinderung unterbunden wurde. Gewaltanwendung gegen Juden, ja selbst sadistische Verbrechen wurden

25 Zitiert nach Heinz Lauber: Judenpogrom „Reichskristallnacht“ November 1938 in Großdeutschland, Gerlingen 1981, S. 141.

26 Vgl. Hans Mommsen: Hannah Arendt und der Prozeß gegen Adolf Eichmann, in: Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, Neuausg. München 1986, S. XIX f.

27 Vgl. Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1), Düsseldorf 1972, S. 292 ff.

schon in den ersten Jahren des Regimes entweder toleriert oder mit äußerster Milde behandelt. Das Fehlen von wirksamen Sanktionsmechanismen beruhte nicht zuletzt darauf, daß die Staatsgewalt nach dem Schlagwort des „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ frühzeitig einen Freibrief für rechtsdurchbrechende Handlungen gegen Juden ausstellte, die von Demütigung und Beleidigung bis zur Körperverletzung und zum Mord reichen konnten. Fast nirgendwo konnte ein Täter so fest damit rechnen, nicht zur Verantwortung gezogen zu werden, wie bei antisemitischen Delikten. Hitler leistete dieser Entwicklung durch häufige direkte Interventionen und die durchgängige Neigung Vorschub, die Strafverfolgung von NS-Gewalttätern niederzuschlagen.

Die Rechtsunsicherheit, die in dieser Beziehung bestand und die sich trotz der Bemühungen des Reichs Justizministeriums zunehmend ausweitete, fand einen qualitativen und quantitativen Höhepunkt mit dem Novemberpogrom. In den frühen Morgenstunden des 10. November ließ Himmler die Staatspolizeistellen anweisen, gegen die Zerstörung von Synagogen und jüdischen Geschäften und Wohnungen nicht einzuschreiten, dagegen Plünderer festzunehmen. Reichsjustizminister Franz Gürtner wurde erst am Vormittag von dieser Anordnung in Kenntnis gesetzt, die Himmler - unter Hinweis auf die Willensbildung des Führers - als Chef der deutschen Polizei den Staatsanwaltschaften und Justizbehörden zur Kenntnis gab. Die Justiz stand vor dem Dilemma, Täter wegen Delikten zu verurteilen, die in weitem Umfang auf Weisung der Staatsführung begangen worden waren. Das Reichsjustizministerium paßte sich daher der allgemeinen Tendenz an und wies noch am 10. November die Staatsanwaltschaften an, Sachbeschädigung und Brandstiftung gegenüber jüdischem Eigentum nicht, wohl aber Plünderungen, schwere Körperverletzungen und die Beschädigung von jüdischen Wohnungen sowie persönliche Bereicherung zu verfolgen. Staatsanwaltschaften, die von sich aus tätig geworden waren, wurden angewiesen, die Ermittlungen an die Staatspolizeistellen abzutreten und eingehende Strafanzeigen zunächst diesen zur Bearbeitung zu übergeben.

Ursprünglich bestand die Erwartung, daß das Reichsjustizministerium auch in den Fällen eingeschaltet würde, in denen die Staatspolizeistellen eine Niederschlagung des Verfahrens aus politischen Rücksichten befürworteten. Faktisch aber sah sich Franz Gürtner vor die vollendete Tatsache gestellt, daß die im Zusammenhang mit dem Pogrom begangenen Straftaten vom Obersten Parteigericht im Einvernehmen mit der Gestapo ohne Einschaltung der ordentlichen Justiz abgeurteilt wurden, sofern es überhaupt zu Verfahren kam. Von 91 Tötungsdelikten wurden nur 21 untersucht. Das Reichsjustizministerium wurde auf Anregung des Obersten Parteigerichts von Hitler angewiesen, Antrag auf Niederschlagung der vor dem Parteigericht anhängigen Straftaten in Verbindung mit dem Pogrom zu stellen. Die Machtlosigkeit des Justizapparats konnte nicht deutlicher zur Anschauung gebracht werden. Auch nachträgliche negative Äußerungen zum Pogrom, die nach dem Heimtückegesetz das Ansehen der Partei und ihrer Gliederungen herabsetzten,

durften auf Anweisung des Ministeriums in der Regel nicht verfolgt werden. Es wollte damit verhindern, daß die Verantwortlichkeit der Regierung für die Vorgänge vom 8. bis 10. November zum Gegenstand gerichtlicher Erhebungen wurde.²⁸

Faktisch hatte der Reichsjustizminister im Zusammenhang mit den Straftaten des Novemberpogroms die Autonomie der Parteigerichtsbarkeit akzeptieren müssen, die bis dahin von ihm konsequent bekämpft worden war. Bedeutsamer war, daß die Rechtsprechung gegen Straftaten, die mit dem Pogrom zusammenhingen, nur im Einvernehmen mit der Gestapo einschreiten konnte. Da die Staatspolizei in vielen Fällen die Ermittlungen gegen Nationalsozialisten einstellte und nur Sittlichkeits- und Eigentumsdelikte verfolgen ließ, und dies ebenfalls nur ausnahmsweise, bedeutete das Verfahren weit mehr als einen vorübergehenden Einbruch in die formalen rechtsstaatlichen Prinzipien, sondern einen bleibenden Verlust des Ansehens und der faktischen Kompetenz der Justiz. Durch sein Verhalten hatte das Reichsjustizministerium die Bereitschaft ausgedrückt, die Juden aus der bestehenden Rechtsordnung auszuklammern. Damit war künftigem Ausnahmerecht psychologisch der Weg geebnet.

Zugleich trat erneut deutlich in Erscheinung, daß gegen antisemitische Übergriffe wirksame Sanktionen nicht möglich waren, nicht zuletzt wegen der Haltung Hitlers in dieser Frage. Der Novemberpogrom zeigte, daß der Normenstaat nurmehr die Fassade eines Gewaltregimes war, das die formale Legalität bloß aus Opportunitätsgründen beibehielt und eine reine Willkürherrschaft darstellte. Der Pogrom deckte diesen Tatbestand auf und schuf zugleich den Bedingungsrahmen für eine abrupte Radikalisierung der Judenverfolgung. Vom November 1938 an waren die Gegenkräfte gegen eine Eskalation der Verfolgung fast vollständig paralysiert und beschränkten sich darauf, „Halbjuden“ und Angehörige „privilegierter Mischehen“ aus der Verfolgung auszuklammern. Die eigentümliche Konstellation, daß der Ministerialbürokratie letzten Endes jeder Kompromiß erträglich schien, wenn nur die äußere Rechtsförmigkeit oder der Schein derselben gewährleistet war, erklärt deren Nachgiebigkeit im Gefolge des Pogroms.²⁹ Für alle, die noch kritisch zu denken vermochten, war mit dem Novemberpogrom jeder Rückweg zu rechtsstaatlichen Verhältnissen endgültig verbaut.

Auch in anderer Beziehung war die politische Verarbeitung des Pogroms typisch für das durch tiefe Rivalitäten zwischen Amtsträgern und Ressortchefs zerklüftete politische System. In einer improvisierten Konferenz im Reichsluftfahrtministerium zog Göring, der als Chef des Vierjahresplans insofern betroffen war, als allein für die Ersetzung der zerstörten Schaufenster-

28 Vgl. die grundlegende Analyse des Problems bei Lothar Gruchmann: *Justiz im Dritten Reich 1934-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 28). München 1988, S. 487 ff.

29 Vgl. Hans Mommsen: *Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, in: G. Hirschfeld/L. Kettenacker (Hrsg.): *Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches*, Stuttgart 1981, S. 55.

Scheiben beträchtliche Devisenbeträge bereitgestellt werden mußten, am 12. November die Initiative an sich. Das Klima der Besprechung, an der eine große Anzahl von Persönlichkeiten, darunter Vertreter sämtlicher Reichsministerien teilnahmen, war durch Zynismus, Menschenverachtung und Frivolität gekennzeichnet.³⁰ Zunächst wurde im Einklang mit einer mit Hitler getroffenen Absprache der jüdischen Bevölkerung eine „Sühneleistung“ in Höhe von 1 Mrd. RM auferlegt, desgleichen die Verpflichtung zur Wiederherstellung des Straßenbilds, wogegen die Versicherungszahlungen zugunsten des Reiches beschlagnahmt wurden. Von grundlegender Bedeutung war der Beschluß, Juden endgültig aus dem Wirtschaftsleben auszuschließen und ihre Vermögen einzuziehen.

Im einzelnen handelte es sich um Absichtserklärungen, die durch eine sich überstürzende und wenig koordinierte Verordnungsgesetzgebung in den folgenden Wochen und Monaten teilweise verwirklicht wurden. Die von Heydrich vorgeschlagene Kennzeichnung der Juden und Überlegungen zur Ghettoisierung machten deutlich, wohin die Entwicklung trieb; allerdings setzte sich der radikale Flügel auf Grund eines zweifellos ausschließlich taktisch gemeinten Vetos von Hitler noch nicht in jeder Hinsicht durch. Die nunmehr erzwungene vollständige Enteignung der jüdischen Bevölkerung enthielt freilich bereits die weiteren Unterdrückungsmaßnahmen, die vom Arbeitszwang über die abgesonderte Unterbringung bis zur Deportation gesteigert wurden. Noch freilich gab es kein umfassendes Programm. Die Beschlüsse des 12. November waren ausschließlich dadurch gekennzeichnet, daß die jeweiligen Ressortinteressen additiv gebündelt wurden, wobei die Vorläufigkeit der Maßnahmen bewußt einkalkuliert war. Die Interessenrivalität mündete in eine kumulative Radikalisierung der Verfolgungsmaßnahmen ein.

Die Konferenz am 12. November beleuchtete die Art und Weise, in der sich politische Entscheidungen angesichts außerordentlich abweichender Standpunkte auf der Linie des schwächsten Widerstands nach dem 9. November durchsetzten. Heydrich, Himmler und Göring, der den Reichspropagandaminister auf der Sitzung im Luftfahrtministerium offen kritisierte, setzten sich entschieden dafür ein, daß die von den ungezügelten Gruppierung in der Partei und der SA befürworteten „wilden“ Aktionen endgültig zugunsten eines systematischen Ausschaltungsprozesses unterbunden wurden und daß die „Judenfrage“, obwohl formell noch in der Zuständigkeit Görings liegend, zunehmend zu einem Polizeiproblem wurde. Göring erreichte wenigstens formell die ausschließliche Zuständigkeit der Reichsbehörden, was die Zersplitterung der antijüdischen Verordnungsgesetzgebung freilich nicht beseitigte. Die Partei ging bei der Verteilung der Beute weitgehend leer aus, wenn man die illegalen Arisierungsgewinne vernachlässigt. Die weitreichenden Beschlüsse suchten die Interessen aller Beteiligten auf Kosten der jüdischen Opfer kumulativ zu befriedigen.

30 Dok. PS 1816, IMT XXVIII, S. 499 ff. Vgl. Genschel, Verdrängung der Juden, S. 180 ff.

Der Novemberpogrom unterschied sich von den klassischen antisemitischen Ausbrüchen, die als Pogrom bezeichnet werden, durch den Tatbestand, daß er von Mitgliedern der Regierung ausgelöst und durch den Parteiapparat systematisch durchgeführt wurde, so daß regionale Unterschiede eigentlich nur bezüglich des Zeitpunkts, an dem die Übergriffe einsetzten und an dem sie aufhörten, existierten. Es fehlte jede Volksempörung auch im Ansatz; an deren Stelle trat eine kaltblütige Entfesselung der niedersten Instinkte bei den eingesetzten SA- und SS-Leuten. Es war bezeichnend, daß man im allgemeinen in kleineren Gemeinden vermied, die SA-Rollkommandos dort einzusetzen, wo ihre Angehörigen der Bevölkerung persönlich bekannt waren. Aber es gab - vor allem in Regionen mit einem starken traditionellen Antisemitismus - auch Teile der Bevölkerung, die die gegen jüdische Mitbürger in aller Öffentlichkeit vollzogenen Gewaltakte mit Interesse und auch mit Sympathie beobachteten. Erschreckend war, wie reibungslos die Aktion bei aller Improvisation „funktionierte“. Die Mechanik, in der es zu den gewaltsamen Übergriffen und Brandstiftungen kam, kündigte den Perfektionismus an, mit dem seit dem Spätherbst 1941 die Vernichtungspolitik in Gang gesetzt werden sollte.

Nicht so sehr die wirtschaftlichen Ausschaltungsmaßnahmen, die die jüdische Bevölkerung auf den Status von Parias herabdrückte, als das Ritual ihrer öffentlichen Degradierung³¹ und ihrer Demütigung hatte die Funktion, allen klarzumachen, daß die deutschen Juden nicht mehr zum eigenen Volk gehörten und daß es nicht nur sinnlos, sondern gemeinschädlich war, ihnen zu helfen. Zweifellos trugen die Ereignisse des Pogroms und seine Folgen entscheidend zu der „Entpersönlichung“ der jüdischen Mitbürger bei, die eine wichtige psychologische Voraussetzung des Genozids war.³² Der Novemberpogrom vermittelte zugleich ein Vorgefühl des Grauens, das sich später einstellte, aber er war keine Vorstufe der „Endlösung“. Was das moralische Problem anging, lag es auf derselben Ebene. Die Masse der Deutschen, die von Auschwitz nichts oder nur wenig erfuhren, konnte an den ungesühnten Morden und Brandstiftungen des Novemberpogroms ermessen, zu welcher Gewaltanwendung das NS-System fähig war. Ein systematisches Nicht-Hinsehen, eine eingeübte Verdrängung, eine tiefgreifende moralische Indifferenz insbesondere gegenüber dem Schicksal der Juden vermischten sich mit ideologischer Verblendung und terroristischem Druck. Alles dies wirkte zusammen, so daß dort, wo Erschrecken und Protest notwendig gewesen wäre, Verstummen und Verschweigen Platz griffen.

31 Vgl. Peter Loewenberg: Die Kristallnacht as a Public Degradation Ritual, in: Leo Baeck Year Book XXXII (1987), S. 309-323.

32 Vgl. Ian Kershaw: Populär Opinion and Political Dissent in the Third Reich, London 1983, S. 275.